

**Sitzungsvorlage DS 2015/223**

Stadtplanungsamt  
Katja Herbst  
(Stand: 30.06.2015)

Mitwirkung:

KLE Architekten Einselen Kern  
König Architektur

Aktenzeichen:

**Gemeinderat**  
öffentlich am 13.07.2015

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Haus der Katholischen Kirche -  
Herrenstraße - Wilhelmstraße"  
- Satzungsbeschluss**

**Beschlussvorschlag:**

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen werden nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gemäß Anlage Nr. 6 beschieden.
2. Den redaktionellen Änderungen gemäß Ziff. Nr. 3 der Vorlage wird zugestimmt.
3. Der Gemeinderat beschließt gemäß § 10 BauGB i. V. m. § 74 LBO den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Haus der Katholischen Kirche - Herrenstraße - Wilhelmstraße", bestehend aus Lageplan im Maßstab 1:500 vom 12.03.2015/ 25.06.2015 sowie die textlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften mit Planzeichenerklärung, jeweils vom 12.03.2015/ 25.06.2015 als Satzung.  
Es gilt die Begründung vom 12.03.2015/ 25.06.2015 sowie der Vorhaben- und Erschließungsplan vom 12.03.2015.

## **Sachverhalt:**

### **1. Vorgang**

Die katholische Gesamtkirchengemeinde Ravensburg und die Kirchengemeinden Liebfrauen und St. Jodok in Ravensburg beabsichtigen auf den Grundstücken der Kirchengemeinde Wilhelmstraße 2 und 4 sowie Vehrengasse 3 ein Kirchengemeindezentrum zu errichten.

### **2. Öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung**

#### **2.1 Öffentliche Auslegung**

Mit amtlicher Bekanntmachung vom 18.04.2015 wurde die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 27.04.2015 bis einschließlich 01.06.2015 durchgeführt.

Es wurde von Seiten der Öffentlichkeit keine Stellungnahme abgegeben.

#### **2.2 Behördenbeteiligung**

Die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Dienststellen erfolgte mit Schreiben vom 21.04.2015 bis zum 27.05.2015. Die Stellungnahmen liegen vor.

Die Abwägung der Stellungnahmen erfolgt in der Anlage Nr. 6 "Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange zur förmlichen Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB".

### **3. Redaktionelle Änderungen**

Auf Grund der eingegangenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sind ausschließlich Ergänzungen und redaktionelle Änderungen notwendig:

- unter B. Kennzeichnungen und Hinweise: 7. Denkmalschutz: Überarbeitung und Ergänzung des Hinweises zur Archäologischen Denkmalpflege
- in der Begründung: Ergänzung zum Hochwasser "HQextrem"

## **Anlagen:**

- Anlage 1: Vorhabenbezogener Bebauungsplan vom 12.03.2015/ 25.06.2015, DIN A3
- Anlage 2: Vorhabenbezogener Bebauungsplan vom 12.03.2015/ 25.06.2015 im Originalmaßstab 1:500 (für die Fraktionen)
- Anlage 3: Textliche Festsetzungen und Begründung vom 12.03.2015/ 25.06.2015
- Anlage 4: Vorhaben- und Erschließungsplan vom 12.03.2015, DIN A3
- Anlage 5: Vorhaben- und Erschließungsplan vom 12.03.2015, im Originalmaßstab 1:500 (Aushang in der Sitzung)
- Anlage 6: Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur förmlichen Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB, Stand 08.06.2015